



bestanden, in denen 133 322 Personen thätig waren, 95 401 Gehilfen und 14 191 Lehrlinge. Die organisierten Zimmerer machten demnach circa 25 Prozent ihrer Verursachungsansprüche aus.

Die Finanztafel gibt ebenfalls ein Bild der erfreulichen Entwicklung des Zimmererverbandes. Im Jahre 1883 betrug der Rentenbestand des Verbandes nur 121,98 Mk., 1885 469,87 Mk., 1890 2895,45 Mk., 1895 47 121,46 Mk. und in den folgenden Jahren: 1900 61 005,09, 1901 84 095,22, 1902 103 495,53, 1903 149 400,56 und 283 731,87 Mk. Ein enormer Aufschwung in der kurzen Spanne Zeit von bloß 17 Jahren. Und während im Jahre 1887 auf ein Verbandsmitglied im Durchschnitt nur rund 4 Mk. Verbandsvermögen kamen, waren es im Jahre 1901 fast 12 Mk. Die Ausgaben für die Streiks betragen in den Jahren 1897 55 871 Mk., 1898 182 339, 1899 91 081,50, 1900 58 584,85 und 1901 97 599,69 Mk. An diese Ausgaben trug die Hauptkasse das meiste bei, im Jahre 1901 nicht weniger als 88,85 Prozent derselben.

Wesentlich der tabellarischen Einzelangaben über die Arbeits- und Lohnverhältnisse, wie sie sich seit 1885 in 623 Orten gestaltet, fehlt leider, wie schon bemerkt, die so notwendige zusammenfassende Totalübersicht. Die Durchsicht der Tabellen zeigt, daß sich die Arbeitszeit während der genannten Periode nur in seltenen Fällen geändert hat. Meistens ist sie eine zehnstündige, in manchen Orten auch eine elf- und vereinzelt auch gar eine zwölfstündige. Nur in Berlin und den Vororten ist der früher zehnstündige Arbeitstag seit 1897 ein neunstündiger. Ferner gibt es noch einige Städte wo 9 1/2 Stunden gearbeitet wird, so Hamburg, Hamburg-Altona mit den umliegenden Orten und noch andere. Eine sehr große Verschiedenheit weisen die Löhne auf. Im allgemeinen haben sie sich während der Zeit, die die Statistik umfaßt, gehoben. Der höchste Stundenlohn — 85 Pf. — wird in Berlin und den Vororten sowie in Hamburg-Altona gezahlt. In den kleinen Städten herrscht in der Regel die längste Arbeitszeit bei niedrigstem Lohn, der oft bis auf 25 Pf. und noch weiter herabgeht.

Alle Eigentümlichkeiten, bemerkt zu diesen tabellarischen Darstellungen der Verfasser Brinmann, alle Eigentümlichkeiten der Lohn- und Arbeitsbedingungen können durch diese Tabelle natürlich nicht zum Ausdruck kommen. Die Arbeitszeit ist nur dort fest begrenzt, wo unser Verband seinen Fuß gefaßt hat, sonst stehen die Ueberstunden gewöhnlich noch in voller Blüte. In Bezug auf die Lohnverhältnisse läßt sich bemerken, daß an den meisten Orten Klassenlöhne bestehen, die weit auseinander gehen.

Eine bedeutende und zugleich eminent praktische Arbeit ist das in alphabetischer Reihenfolge gegebene Ortsverzeichnis von 724 Gemeinden, in denen organisierte Zimmerer sind oder waren; der großen Mehrzahl dieser Gemeinden ist auch die Zahl der in denselben 1895 nach der Gewerkeabteilung beschäftigt gewesenen Zimmerer beigefügt. Dieses Ortsverzeichnis ist dann ferner auch nach Provinzen geordnet und so für den alltäglich praktischen Gebrauch leicht verwendbar gemacht.

So ist auch diese Arbeit ein sehr schätzenswerter Beitrag zur Gewerkschaftsliteratur, zur Bereicherung unserer Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und der durch dieselbe bewirkten fortschreitenden Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse durch die Arbeiter.

## Aus unserm Beruf.

**Hessenburg.** Wir bitten die Kollegen, dem Bezug nach hier streng fernzuhalten.

**Esslingen.** Wir bitten den Bezug nach hier in die Schuhfabrik von H. a. n. u. o. wegen bevorstehender Arbeits- und Lohnänderungen streng fernzuhalten. Änderungen haben schon stattgefunden.

**Braunschweig.** Sollten Zwider auf Verschreibung nach hier kommen wollen, so ersuchen wir dieselben, sich vorher bei der Ortsverwaltung zu erkundigen, da die Verhältnisse nicht so sind, wie sie vom Fabrikanten hingestellt werden.

**Wetzlar.** Der Zustand dauert hier und unverändert fort. Bezug ist daher streng fernzuhalten.

**Wargen.** Bezug nach hier ist bis auf weiteres streng fernzuhalten.

**Wilmshausen.** Unser Streit ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Gemäßliche Arbeiter sind wieder untergebracht. Doch möchten wir bitten, den Bezug nach fernzuhalten, da wir deswegen waren, über verschiedene Geschäfte, die nicht bewilligten, die Sperre zu verhängen.

**Dannau.** Es ist zu berücksichtigen, daß die Firma Gedack u. Co. ihren Betrieb nicht begründet, wie unter der Rubrik „Aus unserm Beruf“ mitgeteilt wurde, sondern sie hat wegen langjähriger Inaktivität ihren Betrieb gänzlich und definitiv dem Bankrott. Am 30. Mai war die Abrechnung abgeschlossen. Es sind keine organisierten Kollegen dabei betroffen, sondern letztere Arbeitslöhne, die den Kollegen unseren Kollegen in den Händen fielen. Der Bankrott dieser Firma, H. e. n. r. i. c. h. a. u. s. e. r., befindet sich jetzt in D. i. e. r. e. b. e. r. g. (Hauptstadt) in der Schuhfabrik von Heinrich Glaz, derselbe hat die organisierten Kollegen in Dannau schwer geschädigt.

**Der schimpflichste Unrecht.** Mit diesem alten, aber nicht weniger als wahren Sprichworte glaubt der Berliner Korrespondent des „Schuhmarkt“ unsere kritischen Bemerkungen zu seinen Unberufenheiten aber die von unseren Kollegen angeführte Abschaffung der Heimarbeit abzumun zu können. Aber der Mann irrte. Einmal hat nicht immer der Unrecht, der schimpflich, denn dann müßte der Schimpfliche, dem der Betrug in seiner Empörung die Schande sagt, im Recht und der Beschwindelte, weil er schimpflich, im Unrecht sein. Sozuarit derschweigt der Herr die Artikel mit Schimpf, um seine unweise Auffassung der Frage der Heimarbeit aufrecht erhalten zu können. Ganz, wie dem Herrn beliebt. Die Dinge gehen auch ohne ihn ihren Weg, und der führt zu vollständiger Beseitigung der Hausindustrie, auch im Interesse der Gesundheit des Wohnvolkes und der Hebung des Familienlebens.

**Schiedsgerichte in der Schuhbranche.** Die organisierten Schuhhändler mehrere holländische Städte, so Karlsruhe, Baden-Baden, Pforzheim u. a. werden die Errichtung von Schiedsgerichten

an zur Erleichterung von Differenzen zwischen Lieferanten und Abnehmern, in welchem Verfahren sie von der Handelskammer in Karlsruhe eintig unterstellt werden. Nach deren Mitteilung bestehen solche Schiedsgerichte bereits in Hannover, Hamburg, Gießen, Magdeburg, Mainz u. c.; zusammengefaßt sind sie zu 2 aus Kaufleuten und zu 1/2 aus Juristen. In Hamburg, wo sämtlich die Unternehmer bei Konflikten mit Arbeitern von Schiedsgerichten nicht wissen wollen, ja wo sie sogar das Gewerbegericht förmlich boykottieren, soll sich dieses kaufmännische Schiedsgericht gut bewähren. Im „Schuhmarkt“ ist bereits der Entschluß zu einer Schiedsgerichtsbildung beschlossen und die Schuhfabrikanten werden aufgefordert, zu dem Projekt Stellung zu nehmen.

**Die Kinderarbeit in der Schuhindustrie.** Nach dem im Jahre 1898 vorgenommenen amtlichen Zählungen der außerhalb der Fabriken erwerbstätigen schulpflichtigen Kinder wurden aus 5725 solcher Kinder, die in der Schuhmacherei thätig sind, 895 davon entfallen auf Mädchen. Offenbar handelt es sich dabei zum Teil um die Kinder von kleinen selbständigen Schuhmachern, zum andern Teil um die Kinder von hausindustriellen Schuhmachern, die für Werkstatt oder Fabrik arbeiten. Auf keinen Fall sind Schuhmacherearbeiten geeignete Beschäftigungen für Schulkinder. Die Schuhmacher könnten aber auch ihren Kindern die Freude der goldenen Jugendzeit gönnen; wenn sie überall einig wären und sich auskömmliche Arbeits- und Wohnverhältnisse erwägen würden. Dafür würden ihnen ihre Kinder im spätem Alter dankbarer sein, als für die ihnen heute gebotene freudlose Jugendzeit. Wahre Elternliebe offenbart sich im Kampf für das gegenwärtige und zukünftige Wohl ihrer Kinder, möchten das doch alle Kollegen, die Familienbesitzer sind, einsehen und darnach handeln.

**Zur Geschäftsverteilung und des Weisens** berichtet, daß trotz der ungünstigen Mai-Witterung das Frühjahrsgeschäft ein recht gutes war und darum die Stimmung der Schuhfabrikanten hoffnungsvoller und zufriedener geworden, ja es herrsche die Meinung vor, daß die Krise überstanden sei, was freilich eine unzutreffende Annahme ist. Den Beweis dafür liefert der Stand der Geschäfte in Bremen, wo die meisten Fabrikanten kein bestimmtes Frühjahrsgeschäft zu verzeichnen hatten und daher wieder Betriebsbeschränkungen in Gestalt der Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit von 6 auf 5 vorkamen.

18 Punkte sind in der Zeit vom 12. bis 17. Mai aus deutschen Schuh- und Schloßfabriken bei der Vorkommnisse-Berücksichtigung angeordnet worden.

**Der Herberich der Schuhmacherverbände** zählte Ende 1901 97 Ortsvereine (in Wien bestand der Ortsverein aus 15 Schülern) und 1577 Mitglieder; gegen den Beginn des Jahres 1901 bezahlte sich die Mitgliedszahl um 180, bei gleichzeitiger Vermehrung der Ortsvereine um 2. Die Einnahmen betragen 18 888 Kr., die Ausgaben 14 597 Kr., der Restbetrag 4301 Kr. Die Mitgliedschaft der Ortsvereine zusammen zählten 3808 Wände, von denen 1504 ausgetreten waren.

**Die Lohnbewegung der Schuhmacher in St. Gallen** ist noch nicht beendet. In Bezug auf die Lohnfrage für Accordarbeit ist eine Einigung erzielt worden, dagegen haben die Meister die gerechtfertigten Forderungen in Bezug auf eine Reihe der Arbeitsvertrag beschließenden Bestimmungen abgewiesen. Es konnten sich nicht dazu verstehen, den Arbeitern einen Minimallohn von 21 Fr. zuzusichern. Also 21 Fr. pro Woche wäre noch zu viel für einen Arbeiter. Da bleibt noch ein rigides Geld, wenn er Kost und Logis bezahlen hat und sein Geiraten darf er recht nicht denken. Ueberformt ihn denn ein menschliches Mitleid, so muß er halt „Sträpplisch“ werden und dann trauern bis in die Nacht hinein! Damit ist dem Handwerk gedient! — In Bezug auf die Arbeitszeit bewilligten die Meister 10 1/2 Stunden und waren nicht weiter zu bringen. Ein Schiedsgericht wollen sie nur anerkennen, wenn der Arbeiter gefaßt hat. Ja, wenn man das zum voraus weiß und die Versicherung hat, daß der Meister nie fehlen kann, dann ist allerdings dem Schuhmacher geholten.

**Frankreichs Außenhandel in Schuhwaren** weist im verflochtenen ersten Quartal eine Zunahme der Einfuhr von 301 000 Fr. im ersten Vierteljahr 1901 auf 397 000 Fr. und eine Abnahme der Ausfuhr von 3516 000 Fr. auf 3372 000 Fr. auf. Dabei ist die Ausfuhr fast zehnmal größer als die Einfuhr.

**Heimarbeiterrinnen in der Schuhindustrie in Baden.** Von den Arbeiterinnen, welche in Baden für die Schuhindustrie thätig sind, arbeiten 16,7 Prozent der ledigen und 53,8 Prozent der verheirateten zu Hause in ihren Wohnräumen bei der Unternehmung, so daß die weibliche Heimarbeit eine ganz bedeutende Ausdehnung besitzt, nur die Wägen- und Genossenschaftsarbeit ist noch unabhängigster Beschäftigungsweg. In Baden gibt es in Baden 1924 388 über 10 Jahre alte weibliche Arbeiterinnen, wovon 933 754 ledig und 990 614 verheiratet oder verwitwet waren, die Heimarbeit betreiben. Welche Summe hohlenlosen Glanz und raffinierter Ausbeutung enthalten diese Zahlen!

## Vor dem Berliner Gewerbegericht.

Mitte April kam es, wie unsern Lesern bekannt ist, in der Berliner Schuhmachereisfabrik von Goldstein zu einem Konflikt der Arbeiter mit dem Unternehmer, weil dieser infolge von Differenzen der Gewerke 6 Kollegen entließ. Der Fall kam jedoch vor das Gewerbegericht und veranlaßte darüber der Vorsitzende deselben, Herr v. Schulz, in der „Sozialen Praxis“ folgende Darstellung.

Am 21. April erschien der Schuhmachereisfabrikant G. mit dem Vertreter seiner Arbeiter auf dem Gewerbegericht mit dem Ersuchen, sofort das Entlassungsamt zur Beseitigung der zwischen ihm und seinen Arbeitern entstandenen Mißverständnisse zusammenzutreten zu lassen. Die von dem Vertreter benannten Vertrauensmänner wurden telephonisch nach dem Gewerbegericht berufen. In der Sitzung des Entlassungsamtes trugen die Parteien folgendes vor: In der Fabrik des Herrn G. ist seit einem Jahre Teilarbeit eingeführt. Es werden beschäftigt etwa 70 Schuhmacher (Schuhmacher, Köhler, Anballe, Anflopper u. i. w.). Die Anballe, Anflopper und Köhler wurden nach Angabe der Arbeiter schlechter bezahlt als in andern Fabriken. Der Arbeitgeber stellte das in Abrede.

Sechs besser entlohnte Arbeiter (Ueberholer) sind nun jüngst, als dem Arbeitgeber die genannten billigen Arbeitskräfte fehlten, entlassen worden, das Köhler u. i. w. zu übernehmen, damit auch die Arbeiter arbeiten könnten. Als die Schuhmacher es ablehnten, von dem ihnen bestrahlte Arbeit zu verrichten, soll nach Erklärung der Arbeiter der Arbeitgeber sie entlassen haben. Der Arbeitgeber dagegen behauptete, daß er den sechs Schuhmachern erst, als sie ihre Bitten verweigerten, gefaßt habe, sie könnten gehen.

Nach der Erklärung der Arbeitsverhältnisse legten die übrigen Arbeiter die Hand nicht an den Arbeitgeber, sondern die beabsichtigte Beseitigung dieser sechs Kollegen und Erhöhung der Löhne für die sechs Köhler, Anballe und Anflopper. Mit der letzten Forderung beschäftigten sie, die sie ausfüßten, den Fabrikbesitzer G. zu verheimlichen in Zukunft seine Arbeiter, die bessere Löhne beziehen, mit schicht bezogter Arbeit zu beschäftigen. Die sechs Ueberholer hätten ferner nicht gehen, was dem Arbeitgeber zu ihrer Entlassung berechtigt. Arbeit für die fraglichen Arbeiter sei bei gutem Willen trotz des Fehlens der Köhler, Anballe und Anflopper vorhanden gewesen.

Der Arbeitgeber bestritt, daß es genügende Arbeit für die Entlassenen gehabt habe.

Das Entlassungsamt machte nachstehende Vergleichsvorschläge: 1. Die Forderung der Gesellen (dieser Terminologie ist falsch, Fabrikarbeiter sind keine Gesellen, wie denn überhaupt dieses Wort im allgemeinen längst durch Gefellen ersetzt ist): für das Köhler, Anballe und Anflopper nicht den in der Fabrik eingeführten Preis von 38 bis 40 Pf. pro Duzend, sondern eine höhere Entschädigung zu bekommen, wie von dem Arbeitgeber

abestimmt und es erklärt sich dieser bereit, falls solche Arbeit ausbillsweise von andern Arbeitern bezogen wird, sie im Tagelohn festzuhalten zu lassen.

2. Das Arbeitsverhältnis der sechs Ueberholer ist ordnungsmäßig gefaßt worden. Der Arbeitgeber erklärt sich aber bereit, während die Arbeiter aus eigenem Interesse ihre Entlassung forderten, dieselben wieder einzustellen. Es wird bemerkt, daß die Arbeitnehmer berechneten, bei der Schlichtung in ihrem Recht zu sein.

3. Die Arbeitnehmer verpflichten sich, auf die bei Herrn G. beschäftigten Köhler, Anballe und Anflopper in keiner Weise wegen ihrer gegenwärtigen Abneigung einzumischen.

Diese Vorschläge wurden sofort von den Parteien angenommen. Die Promittierte und Sachtliche, mit der das Berliner Gewerbegericht als Entlassungsamt diesen Streitfall an Hand nahm und erledigte, berührt jetzt angenehm und verdient alle Anerkennung, wenn schon gesagt werden muß, daß Richter 3 den Arbeitern eine ganz merkwürdige Verpflichtung auferlegte. Aber wie so mancher Konflikt könnte nach kurzer Dauer vor dem Entlassungsamt zum Vorteil beider Parteien erledigt und so mancher langwierige und erbitternde Streit vermieden werden, wenn die Unternehmer mit den Arbeitern vor die Instanz gehen würden. Daran die Unternehmer und ihre Anwälte sind sicher vor, die „Führer“ der Sozialdemokratie müßten sich freuen, um die Arbeiter in beständiger Aufregung und Unzufriedenheit zu erhalten, ansonst sie nicht gehalten dämmen, welchen Schwindel glücklicherweise schon längst kein Mensch mehr glaubt, so könnten ungleichzeitig wohl ja sehr reichen Unternehmern den Vorwurf ins Gesicht schleudern, sie brauchen Eitelkeit, um zwecks Verschleierung der Arbeits- und Wohnverhältnisse im irrenden sich zu können. Wer solche Absicht nicht hegt, der geht bei vorhandenen Differenzen vor das Gewerbegericht, die Arbeiter sind dazu immer bereit.

## Zum Bericht der Agitationskommission Südbayerns.

In Nr. 21 des „Frachblatt“ bemüht sich ein gewisser X. X. der bestehenden Kommission ihre Fehler und Irrtümer nachzuweisen. Ich bin nun der Meinung, daß wenn man schon einmal hoch bei der Wahrheit bleibt, berarigtes nicht zu können, sollte man hoch bei der Wahrheit bleiben und nicht mit Unrichtigkeiten operieren. Denn durch jede eine Kammerweise werden die so flaut getragenen Fehler und Irrtümer nicht aus der Welt geschafft, und ich glaube deshalb auch, auf der richtigen Fährte zu sein, wenn ich annehme, betreffende Artikelverfasser war, sich der Wirkungslosigkeit seines Berichtes bewußt, wenn er seinen Namen zu erkennen gab. Nun will ich einmal sehen, wie weit X. X. bei der Wahrheit geblieben ist. In erster Linie hat nach Ansicht des X. X. die Kommission die Schuld an dem schlechten Besuch der Delegierten, weil dieselbe beantragte, die Sitzungen aufzugeben. Dies ist nicht wahr; die Kommission beantragte nicht, die Sitzungen ganz aufzugeben, sondern die Kommission war der Meinung, dieselben nach Bedarf stattfinden zu lassen und nicht wie bisher alle vier Wochen. Uebrigens war das schon bei einer früheren Kommission der Fall und hat sich niemand gekümmert; hier kommt eben in Betracht, daß der betreffende X. X. noch in Nürnberg war.

Geradezu sonderbar kommt es mir vor, wenn ich die Vorschläge betrachte, wie die Delegiertenleistungen ausgelastet werden sollen. Man muß uns ja, wie hätte Vorträge über Alters- und Invalidenangelegenheiten halten sollen. Bergigt denn X. X. ganz und gar, daß an den Sitzungen höchstens 10—17 Mann teilnehmen. Ferner hätte man über Berufs- und Organisationsfragen diskutieren sollen. Was, da muß mir der Herr Artikelverfasser erst einmal sagen, was er darunter versteht. Gehen wir denn nicht über alle möglichen Mißstände, aber Arbeitslosenunterstützung, Agitation, Accord- und Heimarbeit und vergleichen mich mitunter? Ich erkläre hiermit, daß über derartige Fragen gerade genügend geredet worden ist. Aber mit dem Reden allein ist noch lange nichts erreicht; und so lange übrigens alle eingemurte Uebelstände von einem Teil der Kollegen selbst noch verteidigt werden, wird auch keine Besserung unserer Verhältnisse herbeigeführt. Nicht hat X. X., wenn er sagt, man muß es nur berechnen, es den Leuten mangelgerecht zu machen. Aber ich glaube, jeder hat jeder Kollege die Pflicht und nicht nur die momentan am Ruder stehende Kommission.

Nun muß ich aber auch noch dem X. X. sagen, daß es mir recht merkwürdig vorkommt, daß er sein hervorragendes Talent nicht jezt zu entsetzt hat und nicht im vorigen Jahre, wo er doch wohl Vorsteher der Kommission war, oder im letzten Jahre, wo er Delegierter und auch in jeder Sitzung anwesend war. Es wäre doch vielmehr der Sache gedient gewesen, die im „Frachblatt“ entworfenen Punkte am Ort zu behandeln, als in der Distanz, nicht frei zu treten. Was haben hier wohl für Absichten mitgespielt?

Nun wird weiter gesagt, daß es ein Fehler ist, wenn im Bericht steht, die Kollegen sind schuld, daß keine weiteren Schritte betreffs Abschaffung der Accord- und Heimarbeit gemacht wurden, und gibt der Artikelverfasser der Kommission resp. dem Vorsitzenden die Schuld, weil er in der betreffenden Sitzung sein Amt wegen einer kleinen Meinungsverschiedenheit niedergelagt. Die Sache ist denn doch etwas anders. In der erwähnten Sitzung wurde der Beschluß gefaßt (trotzdem ein auch an der Spitze stehender Kollege den Antrag stellte, den Beschluß des öffentlichen Versammlung, in welcher Kollege Kalle anwesend war, mit der Begründung zu annullieren, die Kollegen wollten die Accord- und Heimarbeit beibehalten), die Vorarbeiten zur Abschaffung der Accord- und Heimarbeit zu machen und die Heimarbeit zu einer Versammlung einzuladen. Die Kollegen verpflichteten sich, an die Kommission die Adressen einzuliefern (weil der Verpflichtung ein einziger Kollege nachgekommen ist). Dieser Punkt war nun erledigt. Nun kam ein weiterer, den Delegationsleiter bezug, zur Sprache. Derselbe wird im Wochenlohn mit 30 Mk. honoriert und soll für Pandemittelansprüche bei öffentlichen Versammlungen circa noch 4 Mk. Entschädigung pro Tag erhalten. Einem derartigen Annehmen widerlegte sich die Kommission und stellte sich dem Standpunkt: Der Delegationsleiter wird von der Organisation bezahlt und in folge dessen kann es ihm gleich sein, ob er neben seinem Beitrag Einkommen noch die Handzettel mit verteilt oder nicht, selbst wenn er in Werksstätten gehen muß, wo sich keine Mitglieder befinden, daher ist, von einer Extra-Bezahlung Abstand zu nehmen. Nun wurde dieses Standpunktes wurde die Kommission und speziell der Vorsitzende, weil er die Ansicht der Kommission konsequent vertreten, ganz getreu angegriffen, ja man ging in seinem blinden Fanatismus so weit, das man erklärte, gewisse Personen in der Kommission haben es bloß darauf abgesehen, den Einkommen zu verdrängen und sich an seine Stelle zu setzen. Derselbe erklärte der Vorsitzende, auf dessen Person man es abgesehen hätte, wenn die Kollegen mit solchen unehrlichen Mitteln gegen ihn kämpften, so lege er seinen Vorken als Vorsteher nieder. Ich glaube, daß es manch anderer Kollege ebenso gemacht haben würde, „Kollege Hapold“ jedoch ausgenommen.

Nun soll absolut nicht untersucht werden, ob dieses berechtigt ist oder nicht; ich aber hierauf zu führen und zu sagen, daß deshalb die Kollegen keine Adressen der Heimarbeit mehr eingeschickt hätten, ist eine faule Ausrede, ja, ich möchte schon sagen, sehr naiv, zumal ich erkläre, den Vorzug bis zum Schluss unserer Tätigkeit weiter zu führen, falls der Vorsitzende auf seiner Erklärung beharrt, was er übrigens nicht getan hat. So kommt die kleine Meinungsverschiedenheit aus, Herr Kollege Hapold.

Nun kommt Kollege Hapold noch auf die Generalsekretärstellung zu sprechen und kann nicht begreifen, wie man hierbei das Lokal der Filiale I berechnen konnte. In seinem Artikel ist er ja

etwas bescheidener als bei der Berichtserstattung, wo er feierlich erklärte, die Kollegen Mündern müssen sich schämen, daß die Generalversammlung in einer solchen Spemlnke tagen mußte, wo uns die Gesellschaft das ganze Jahr mit Dolchen, Nadeln etc. belästigt. Nun, sollte es auf Wahrheit beruhen, daß sich ein Teil der Delegierten beim Kollegen Rappold über das Arrangement beschwert hat, was wir jedoch beuauern würden (man konnte sich ja an uns oder Simon wenden), so wird aber schließlich einer unter den 54 Delegierten zu finden sein, der Rappold bezüglich der „Spemlnke“ des Höfgerichtes Saales zustimmen wird. Die Arrangements der Generalversammlung haben die Meinung, daß das Lokal groß genug war und die Saupflege doch nicht und sehr sein muß, was dieses hatte es zur Genüge. Dagegen ist das Lokal der Filiale I sehr finster, von Licht und Luft keine Spur, ja man wäre gezwungen gewesen, sich irrtümlich weiter den ganzen Tag das Licht brennen zu müssen. Sehr schwerlich hat es Kollegen Rappold berührt, daß er resp. die Aufsicht nicht zugegen wurden. Nun, dazu hatten wir unsere guten Gründe; übrigens hat der Beschluß von beiden Filialen gelaute, nur die beiden Vorhänger zur Verzierung zuzulassen, und das haben wir getan. Dafür können wir nichts, daß Rappold nicht Vorhänger ist. Wenn weiter gesagt wird, daß die Filialen zum Bestenhalten gut genug gewesen wären, so war dieses von uns nur ein diplomatischer Schachzug, um die Mitglieder zu veranlassen, feig für unser Fest zu agilitieren; denn wir waren uns von vornherein bewußt, daß ein eventuelles Fest nicht abzuwehren ist. Filialen. In einem Punkt will ich Rappold Recht geben, und das betrifft die öffentliche Versammlung während der Anwesenheit der Delegierten. Aber wir sind eben auch nur Menschen und können ebenfalls einmal etwas übersehen.

Zum Schluß möchte ich noch dem F. X. mit auf den Weg geben, sich nicht durch fortwährende Korrespondenz bemühen zu machen, sondern mehr produktive Arbeit zu leisten. Sollte er jedoch beschließen, hier ebenfalls Beschäftigte zu schaffen wie in Dresden, so werden wir ihm zeigen, daß wir nicht gewillt sind, uns als Hülfskräfte zu lassen. Zu übrigen sind verschiedene Kollegen hier am Ort, welche von ihrer Tätigkeit in Nürnberg zu berichten wissen. Wir haben in München Beispiele zur Genüge, wo solche Kräfte sich mit einem Male in die Höhe schmeißen und dann plötzlich sinken. Behalten Sie nur, daß sich ein Teil der Münchner Kollegen immer solchen Personen anhängt und auf ihren alten Kollegen gehobig folgt. Dies für heute.

O. G. Allenmüller.

## Soziale Rundschau.

Der deutsche Brauerverband hielt vom 4. bis 8. Mai seine Generalversammlung in Hamburg ab. Anwesend waren 54 Delegierte. Der Verband zählt 15 236 Mitglieder (vor zwei Jahren zählte er deren 10 000) und hatte in der vorjährigen Geschäftsperiode eine Einnahme von 295 840 Mk., eine Ausgabe von 227 271 Mk. und Ende 1901 einen Vermögensbestand von 27 257 Mk. Von 97 Konflikten mit den Untertanen hatten nur 14 keinen Erfolg. Die Gründung eines Eisenhüttenindustrie-Verbandes wurde abgelehnt. Der Verband gab sich den neuen Titel „Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter“. Mitglieder des Verbandes können alle in Brauereien beschäftigten Personen werden. Im Verbandsinteresse können auch Nichtbrauergewerbetreibende und Berufsgenossen, die nicht mehr in Brauereien tätig sind, als Mitglieder aufgenommen werden. Die Aufnahmegebühr von 1 Mk. für männliche und 50 Pf. für weibliche Mitglieder und der jährliche Mitgliedsbeitrag von 30 bzw. 15 Pf. bleiben unverändert. Beschlüsse wurden im Prinzip in der Versammlung von beidseitigen Gewerkschaften. Die jährliche Streikunterstützung beträgt 2 Mk. für verheiratete und 1 50 Mk. für ledige Mitglieder. Nach achtjähriger Dauer des Streiks und sofern das Ende desselben nicht abgesehen ist, sollen die Unterbreiterten angewiesen werden, abzuscheiden oder anderweitig Arbeit zu suchen. Die abretirenden Mitglieder erhalten dann die ihnen zuzehörende fiktive monatliche Arbeitslosenunterstützung unter Vorfall der vierschwändigen Variante, desgleichen die noch vorhandenen Streikenden bei Aufhebung des Streiks, sofern und so lange sie nicht inzulässig Arbeit erhalten haben. Die Gehälter der Verbandsbeamten wurden von 1800 auf 2100 Mk. erhöht. Beschlüsse wurden ferner die weitestgehende Aufnahme der vorstehenden Sonntagarbeit, eine Petition gegen Erhöhung der Getreide- und Lebensmittelpreise an den Reichstag und eine Eingabe an den Bundesrat gegen die weitestgehende behördliche Erlaubnis von Sonntagarbeit und Einführung einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden inklusive der Zwischenpausen auf dem Verordnungswege.

**Bigotterie und Schwandeln.** „Wer recht ist, hat nicht nötig fromm zu sein“. Diesen zutreffenden Satz, den wir einmal irgendwo lesen, findet man in den letzten Jahren, da ein frommer Schwandeln nach dem andern erlärnt wird — es ist nur an Sanden und Leinwand erinnert — in immer zahlreicheren Fällen bestätigt und ein neues Exemplar hat neulich wieder der Direktor der Pederindustrie-Berufsgenossenschaft, Georg Meyer-Berlin, geliefert. Der Mann begog einen Jahresgehalt von 4500 Mk., kam aber damit nicht aus, was indes nicht zu verwundern, wenn man erfährt, daß der „gottesfürchtige“ Wähler eine Herrschaftswohnung mit 9 Zimmern hat. Eine vom Reichsversicherungsamt vorgenommene unvermutete Raufenrevision ergab ein Monats von 85 000 Mk. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, doch wurde der noble Herr Direktor, der manchem unvorsichtigeren Verderber die Reue insappte, verhaftet. Was diesem Falle ein besonderes Relief gibt, ist der Umstand, daß Meyer in weiten Kreisen als ein durch und durch religiöser Mann galt. Er war nicht nur ein fleißiger Kirchenbesucher, sondern beteiligte sich auch als Mitglied an der Bewegung der Menschheit, indem er in den Sonntagsschulen als Lehrer amtierte. Eine größere Zahl von Wohlthätigkeitsvereinen gehörte er als Mitglied an und auf Sammelreisen für kirchliche Zwecke brangte sein Name fast mit größeren Beträgen. Freilich, das sollte ihn nicht. Er nahm einen Kaufmannsbesuch aus der Kasse und schenkte ihn der Kirche. Das geschähe heutzutage zum alten Ton.

Gegen den Achtstundentag in Sachsen. Der sächsische Landtag hatte sich kürzlich mit einer Petition der Bergarbeiter zu beschäftigen, in der auch die gesetzliche Achtstundentag gefordert wird. Natürlich fanden die Wünsche der Bergarbeiter keine Berücksichtigung bei dieser Klassenvertretung. Einen ganz besonderen Grund, der den Reiz der Neuheit für sich hat, führte die Erste Kammer gegen den Achtstundentag ins Feld. Es sei bewiesen, „daß überall dort, wo die längste Schichtzeit besteht, wo außerdem die meisten Lebensumstände verfahren werden, sich die wenigsten Unglücksfälle ereignen!“ Das heißt, wie der sächsische Arbeiterstimma“ berichtet wird, gedruckt in dem Deputationsbericht der Ersten Kammer. Wo mögen diese Verweisen ihre Weisheit her beziehen! Doch nicht etwa aus dem förmlichen Stenogrammverzeichnisse, auf dem die Achtstundentag für die Untertagsarbeiter besteht?

Das Koalitionsrecht der Arbeiter und das Reichsgericht. In einem neuerlichen Erkenntnis hat das Reichsgericht dem Gesetze des preussischen Justizministeriums und den gleichgerichteten Schatzmachern weitere Konzessionen gemacht. Das Reichsgericht hat entschieden, daß zwischen „Verabredungen“ und „Verbindungen“ kein Unterschied besteht und daß daher die Strafe des § 153 auf beide Arten, also auf Straffälle wie auf die Organisation selbst angewendet ist. Die im Gesetze gemachte Unterscheidung, so haben die Herren in ihren Aus- und Unterlegungsakten entdeckt, dünne nur als eine „nicht ganz sorgfältige Redaktion“ des vom Reichsgericht Gewollten angesehen werden, so daß die Ausdrücke nicht in beiden Paragraphen gleichlautend gewählt wurden. Diese Auslegung des Koalitionsrechts der Arbeiter bedeutet eine weitere Ein-

engung desselben und somit eine schwere Schädigung ihres berechtigten Bestrebungen. Es wird unter diesen Umständen zur Notwendigkeit, die Bestimmungen über das Koalitionsrecht zu revidieren und sie so klar zu gestalten, daß reichsgerichtliche Ränke daran scheitern.

Die Errichtung eines sächsischen Arbeitersekretariats hat der Stadtrat in Rastbach beschlossen. Die Errichtung desselben soll am 1. Januar 1903 erfolgen.

Die Währungsrechnung ist für die sächsischen Gasarbeiter in Ansehung der Höhe des Gehalts von 100 bis 120 Pf. im Monat.

Der deutsche Metallarbeiterverband zählte am Schluß des Jahres 1901 in 443 Sektionen 103 905 Mitglieder gegen 103 436 Ende 1900. Die Einnahmen betragen 1 864 237 Mk., die Ausgaben 881 166 Mk., der Vermögensbestand 533 736 Mk. Von den Ausgabenposten erwähnen wir: 108 835 Mk. für Reiseunterstützung, 311 949 Mk. für Arbeitslosenunterstützung, 56 679 Mk. Unterhaltung der Ortsvereine etc., 11 680 Mk. für Reichstags-, 187 161 Mk. für Streikunterstützung etc. Der Metallarbeiterverband hat demnach die Kräfte bis jetzt sehr gut überwunden, er hat sogar noch eine Zunahme von 500 Mitgliedern erfahren.

## Bericht der Agitations-Kommission in Dresden

vom April 1901 bis April 1902.

Die Tätigkeit der Kommission war im vorletzten Jahr eine den Umständen nach ziemlich seige. Wenn eine Agitation, wie sie vielleicht hätte betrieben werden sollen, nicht betrieben worden ist, so lag dies wohl auch mit der wirtschaftlichen Depression, welche sich besonders im vorletzten Jahre bemerkbar machte. Aber auch in finanzieller Hinsicht ist die Kommission von dem größten Teil der ihr zugehörigen Mitgliedschaften nicht unterstützt worden, was wir hier ganz besonders hervorheben müssen. Selbst die Dresdener Mitgliedschaft war in diesem Jahre außer Stande, Gelder an die Agitationskommission abzugeben, da hier schon allein die lokale Agitation durch Aufwendungen erfordert, für welche eben ein lokaler Ertragsbeitrag vorhanden sein müßte, ohne welchen man auch in Zukunft nicht auskommen wird. Über immerhin ist von der Kommission gethan worden, was ihr nach den Umständen zu thun möglich war. Es fanden 6 Versammlungen statt, zu welchen Referenten gestellt wurden, in Döhlen, Weitzsch, Burgun und Oßlau. Ferner suchte die Kommission Aufnahmestellen, um eventuelle Mitgliedschaften zu gründen in Steiditz und Baumitz. Von erstem Orte teilte man uns mit, daß erst ein günstiger Zeitpunkt abgewartet werden solle. Schon früher bestand dajelbst eine Mitgliedschaft, doch ging selbige ein, da die einzige dort bestehende Fabrik ihren Betrieb eingestellt, welche jetzt aber wieder neu eröffnet ist. Es wird unsere nächste Aufgabe sein, beide Mitgliedschaften zusammen zu legen.

Differenzen traten hervor in Weitzsch wegen Wahrnehmung eines Kollegen, in Döhlen wegen Lohnreduktion bei den Pupern, Einführern und Weitzsch und in Burgun wegen Einführung eines neuen Systems in der Schmelzerei und einer damit verbundenen Lohnreduktion. In letztgenannten Orten kam es zum Streik, der für die daran beteiligten Kollegen einen unglücklichen Verlauf nahm. Im Döhlener Falle wurde ein Teil des geplanten Lohnreduktion durch die Vermittlung des Kollegen Simon zurückgenommen, doch wurden 10 Kollegen nicht mehr eingekleidet, da bereits Arbeitswillige durch den Fabrikanten herangezogen worden waren. In beiden Fällen, in Burgun und Weitzsch, zeigte es sich deutlich und klar, daß die wirtschaftliche Depression nicht ohne Einfluß war, indem der Erfolg nur durch zu vieles Angebot von Arbeitswilligen erzielt wurde. In Dresden kam es im vorigen Jahre zu einer mehrstägigen Ausprägung der Arbeiter bei der Firma Gerle und Erdmann wegen der Forderung des 1. Mai. Ferner wurden die Maschinenarbeiter und Arbeiter bei der Firma Wappel bei einer Lohnreduktion betroffen, welche Lohnreduktion jedoch durch mehrmaliges Verhandeln mit dem Fabrikanten zurückgenommen wurde. Die Arbeiter der Firma Danauer erhielten eine kleine Lohnreduktion, während die Ball- und Finkenreihmacher von einer Lohnreduktion betroffen wurden. Diese Kategorie von Arbeitern ist auch schwer in den Verband hinein zu ziehen. Durch die große Zahl von Hausarbeitern gestaltet sich deren Lage auch immer schwieriger, da den bekanntermaßen die Hausarbeiter durch längeres Studieren das zu erreichen suchen, was man ihnen abjog. Für die Organisation aber sind diese Leute nicht zu haben. Des weiteren wurde der Karll der Vorsitzende und Stepperringer durch Einführung einer neuen Arbeitsweise ungenügend, fand aber zur beiderseitigen Anlehnung seine Entscheidung.

Die Kommission hielt in diesem Zeitraum 14 Sitzungen ab, in welchen zu den verschiedensten Fragen Stellung genommen wurde. Die Korrespondenz weist an Postsendungen, Briefe, Karten etc., 135 Mk. und 112 Eingänge auf.

Vor allen Dingen ist es aber nun notwendig, daß die Agitationskommission von den Mitgliedschaften unterstützt wird, nicht allein in finanzieller Hinsicht, sondern auch in der Agitation. Vor allem müssen sie sich zur Pflicht machen, über diesen oder jenen Ort, über welche sie lokale Kenntnisse besitzen, die Organisation aber dort noch keinen festen Fuß gefast hat, ihre Wahrnehmungen der Kommission mitzuteilen, ob es sich der Mühe verlohnt, Agitation dort zu entfalten. In diesem Sinne der Kommission Winke zu erteilen, ist von großer Wichtigkeit. Sollen wir also, das es in Zukunft geschieht, dann werden wir auch immer vorwärts kommen.

Der Kassendbericht stellt sich folgendermaßen:

Aus den Raubhellen:	21 05 Mk.
„ der Saupfahle ..	106 20 „
Für Streikmarken ..	15 80 „
Bericht auf Sitzungsgelder ..	1 — „
Bestand vom vorigen Jahre ..	60 55 „
<b>Summa</b>	<b>204,60 Mk.</b>
<b>Ausgaben:</b>	
Delegation zur Konferenz ..	44,40 Mk.
Sitzungsgelder an die Kommission ..	32 — „
Für Beilegung der Differenzen bei Treibman ..	40 — „
Für Agitation ..	58,20 „
Hort- und Diverses ..	18,24 „
Kassendbestand ..	21,73 „
<b>Summa</b>	<b>204,60 Mk.</b>

Ein den Leistungen der Quasialbeiträge sind folgende Mittel gleichfalls beteiligt: Weitzsch 14,50, Oßlau 4 —, Burgun 1,35 Mk. Dresden, den 1. Mai 1902.

Rich. Bahrst.

## Mitteilungen.

Danzig. Die am 5. Mai im lokale Broddantengasse Nr. 11 abgehaltene öffentliche Schuhmacher-Versammlung wurde trotz starker Agitation von nur 30 Kollegen besucht. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Referenten sprach Kollege J. H. Suttin über das Thema: Warum organisieren wir uns? Einleitend sprach Redner zunächst davon, daß die Arbeiter sich nicht früher beschaffen hätten, sich zu organisieren, als dies die Arbeiter getan. Es wäre nicht nur nicht, daß die Kollegen das selbe thun, sondern es müßte sich Jeder zur Pflicht machen, zumal wir mehr als die Arbeitgeber auf unsere eigene Kraft angewiesen seien, für

die Gewinnung von Mitgliedern fortwährend thätig zu sein. Während eines Teils der Unternehmungen mit Hilfe der Regierungen und Polizeibehörden ihre Interessen gefördert seien, würde andererseits durch Schläge und Unterdrückung aller Art seitens der Polizeibehörde versucht, die gewerkschaftlichen Bewegung der Arbeiter möglichst Einhalt zu thun. Auch in Danzig laufe die die Polizei etwas, indem bei Vergütungen, welche von den Gewerkschaften abgehalten werden sollten, den daran teilnehmenden Frauen das Längen verboten und die Vereine für politisch erklärt wurden. Redner wendet sich mit scharfen Worten gegen eine derartige Behandlung und fordert die Kollegen auf, energisch hiergegen Front zu machen. Weiter bespricht Redner die Fragestellung der verschiedenen Massenproduktion für den Arbeiter, der bei seinem Einkommen nicht inländische ist, genügend zu konsumieren, auch in den darauf folgenden wirtschaftlichen Niedergängen vollständig der Welt der arbeitenden Unternehmungen preisgegeben ist. Staatlicherseits würde zur Abhilfe derartige Subventionen nicht gegeben. Im Gegenteile, man durch Arbeitslosigkeit etc. zum Abgang von beschäftigten Arbeiter führt man ins Arbeitslosengeld oder Gefängnis, wenn es in Höhe und Fülle geht. Noch auf die Schäden des Streikbewusstseins hinweist, namentlich auf die der Heimarbeit, welche alle Subventionen seien, die möglichst bald befristet werden müßten, schloß Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. An die Kollegen Danzig richtete er die Bitte, den bisherigen Schlichter abzugeben, falls endlich wieder einmal aufzuerstehen und gemeinsam mit den schon im Verein befindlichen Kollegen für ihre Interessen einzutreten. Erbatte es ein Jähr für seine Pflicht, regelmäßig zu den Versammlungen zu erscheinen, daß auch wir endlich einmal Fortschritte zu verzeichnen haben.

Geusenkamm. Am 25. Mai fand hier eine Bezirks-Konferenz der Filialen Biber, Bürgel, Rimmersdorf, Gausen, Geusenkamm, Mühlheim und Membriden der Zentral-Krankens- und Erbschafts der Schuhmacher statt. Zu der 10. Generalversammlung in Stuttgart wurde folgendes beschlossen: 1. Zu § 9 Abs. 3 und § 12 Abs. 3 die vom Vorstand verlangten Wodensbeiträge ganz einschließen abzulehnen. 2. Um den im Jahre 1901 sich bemerkbar gemachten Mehrerträgen und den Simulanten einigemmaßen entgegen zu arbeiten, den § 19 dahin abzuändern, daß eine bestimmte stärkere Kontrolle ausübt wird gegen eine angemessene Vergütung, die der Zentralvorstand zu tragen hat. 3. § 13 Abs. 1. Die vom Vorstand beschlossene Änderung gänzlich zu verwerten und dahin zu stimmen, daß jedem Mitgliede, welches 26 Wochen Krankengeld bezogen hat, und der Kasse wieder weitere 26 Wochenbeiträge bezahlt hat, auch im Rückfall der Krankheit die vollen Rechte wieder gewährt werden. 4. § 13 Abs. 3. Die beschlossene Änderung wird aufgehoben. 5. 15. Delegierte wurden die Herren Adam Pöcher-Gausen und Peter Pöcher-Membriden vorgeschlagen. 6. Den Antrag dem Vorstand zu unterbreiten, daß eine Generalversammlung nur alle 3 Jahre stattfinden soll.

Beitrag. Am 20. April hielt die drei hiesigen Geschäftsstellen der Zentral-Krankens- und Erbschafts der Schuhmacher eine gemeinsame öffentliche Sitzung ab. Zur Tagesordnung kam: 1. Statutenänderung und Auflösung einer Delegierten. Die Sitzung wurde dem Kollegen Bohl übertragen. Eine kurze Aussprache ergab, daß man Kollegen Bohl als Delegierten vorschlug, der die Wahl annahm. Bei der Beratung der Statuten wurden die Anträge des Zentralvorstandes behandelt. Die Änderungen in § 8 und 9 wurden gut geheißen. Zu § 12 Abs. 3 wurde dagegen auf Antrag beschlossen, selbigen in jetziger Fassung zu belassen, ebenfalls die Beitrags-erhöhung abgelehnt. Ein Antrag, den Zentralvorstand zu ermächtigen, bei fortlaufender Unterbilanz eine 14. Beitragswoche zu erhöhen, wurde angenommen. Den §§ 13 und 23 wurde vorgekommen. § 25 Abs. 3 ist in seiner Fassung zu belassen, desgleichen § 26. Zu § 28 Abs. 7 wurde beantragt, auf je 400 Mitglieder einen Abgeordneten zu wählen resp. zur nächsten Generalversammlung die Wahlrechtskommission neu einzustellen. § 28 Abs. 14 soll der letzte Satz in seiner jetzigen Fassung belassen werden.

In dem am 7. Mai in Leipzig-Ort, sowie am 24. Mai in Leipzig-Blagowitz und am 26. Mai in Leipzig stadteinwärtigen Versammlungen wurden vornehmlich Anträge diskutiert und nach lebhafter Debatte in vorgezeichneter Form angenommen. Man war im allgemeinen der Ansicht, daß den doppelt Verheirateten diese Ertragsunterstützung durch § 12 doch nicht gewährt werden dürfe. Sollte sich die Notwendigkeit herausstellen, daß mit den jetzigen Beiträgen nicht mehr auszukommen ist, so muß durch unsere gefälligen Antrag: „den Zentralvorstand zu ermächtigen, bei fortlaufender Unterbilanz eine 14. Beitragswoche zu erhöhen“, ein Ausgleich geschaffen werden. Es würden bei einer einmaligen Erhebung der 14. Beitragswoche bei 16 000 Mitgliedern je 40 Pf. 6400 Mk. vereinnahmt. Eine zweite Erhebung ergibt die Summe von 12 800 Mk. Hierdurch würde die jetzige Unterbilanz ziemlich behoben sein.

Beitrag. Zwischen der Ortskrankenkasse III der Schuhfabrikarbeiter und den 12 Betriebsstellen im gleichen Gewerbe findet gegenwärtig ein Verwaltungsstreit darüber statt: den Betriebsstellen die für ihren Betrieb arbeitenden Hausindustriellen zu zahlen. Zur Zeit der Gründung der Betriebsstellen war es den Schuhfabrikanten nicht unbekannt, daß durch die weiblichen Mitglieder die Ortskasse schwer belastet wurde, darum wurden in den Statuten der Fabrikanten bestimmt, die Hausindustriellen, welches fast ausschließlich Frauen sind, wurden in die Betriebsstellen nicht aufgenommen. Durch Ortskassa sind aber die Hausindustriellen verpflichtet, was zur Folge hatte, daß die Gruppe von Schaden der Ortskasse III in erheblichem Maße. In welcher Weise die betreffende Ortskasse geschädigt wurde, ist durch folgende Beispiele bewiesen: In der Schuhfabrik von R. Died wurden eine Anzahl Heimarbeitern beschäftigt und betragen die Kassenbeiträge im Jahre 1901, in runder Summe angenommen, 300 Mk., denen eine Ausgabe von 600 Mk. gegenüberstand, ungeachtet der Ausgaben für Arzt, Medizin Verwaltung u. s. w. In der Fabrik von J. Seifert war seit Jahren eine Arbeiterin beschäftigt, dieselbe war schwanger, bekam von dem Fabrikanten eine Maschine mit in ihre Wohnung, um für ihn zu arbeiten, wurde aber dadurch Heimarbeitern und zugleich Mitglied der Ortskasse, infolgedessen die Kasse der Arbeiterin für vier Wochen Wöchnerinnenunterstützung zu zahlen hatte. Nach überhandnehmendem Wodensbeitrag sog sie mit der Maschine wieder in den Betrieb ein und wurde somit wieder Mitglied der Betriebskasse. Die Ortskasse hatte 3 bis 10 Wochen Beiträge erhalten, dafür aber nahezu 30 Mk. Unterstützung zu zahlen, daß die Betriebskasse dadurch gepart hätte, und nur der Zufall, daß die Arbeiterin in der Zwischenzeit in der Fabrik gearbeitet hatte, der Arbeitgeber aber den gesetzlichen Meldungen nicht nachgekommen war, behütete die Kasse vor Schaden. Um derartigen Zuständen, welche gegenwärtig, wenn auch nach meinem Dafürhalten nicht gefällig, so doch konstante Geltung haben, ein Ende zu machen, hat die Ortskasse den Antrag gestellt, die Betriebsstellenstatuten dahin zu ändern, daß auch die Hausindustriellen in die Betriebsstellen gehören. Da nun vom gesetzlichen Standpunkt diesem Antrag voraussetzliche Bedingung entgegen wird, so soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß Mitglieder aufmerksam zu machen ihre Rechte in den Kassen wahrzunehmen. In erster Linie haben sich die Betriebsstellen-Mitglieder dahin zu verpflichten, daß sie bei Austritt oder Entlassung aus der Arbeit ihre freiwilligen Mitgliedschaft geltend machen. Besonders ältere Arbeiter, welche infolge hohen Alters schwerer Arbeit bekommen, müssen dafür sorgen, Mitglieder der Kasse zu bleiben, wo sie bisher in Arbeit standen. Auch empfiehlt es sich in allen Fällen, wo bei Aufgabe des Arbeitsverhältnisses kein anderes Arbeitsverhältnis bereits besteht, wo eine Versicherungspflicht vorliegt, die freiwillige Mitgliedschaft in der Krankenkasse geltend zu machen. Besonders aber die Frauen und Mädchen müssen jeher darauf bedacht sein, Mitglieder der Kasse zu bleiben, denn bei bürgerlicher Schwangerschaft werden sie zum Letzt entlassen, bleiben sie nicht freiwillig Mitglied der Kasse, so verlieren sie alle Ansprüche an dieselbe. Auch wenn

Ne sich vereinbaren und das Arbeitsverhältnis überhaupt aufgeben, empfindet es sich für die Frauen, Mitglieder der Kasse zu bleiben, der sie zuletzt als Vorstandsmitglied angehört. Sehr häufig kommt es vor, und selbst noch Fabrikanten sind der Ansicht, daß die Arbeiter meinen mit dem Ausbleiben aus dem Betrieb höre auch die Mitgliedschaft bei der Betriebskrankenkasse auf. Dieses ist keineswegs der Fall, in jeder Kasse sind die Mitglieder berechtigt auf Grund des Gesetzes freiwillig ihre Mitgliedschaft fortzusetzen, ausgeschlossen ist es nur da, wo ein Arbeitsverhältnis eingegangen wird, welches die Versicherungspflicht bedingt. Nachdem ist es beim Austritt aus der Arbeit wenn man gewillt ist Mitglied der Kasse zu bleiben, die im voraus fälligen Beiträge zugleich zu entrichten und zu erklären, daß man Mitglied der Kasse bleibt. Die Erklärung lautet, daß es manchmal nicht angenehm ist, Mitglied einer Betriebskasse zu sein. So war kürzlich ein Mitglied der Betriebskasse Kühn (Vorhänger des Vereins der Schuh- und Schweißfabrikanten) bei dem Schreiber dieser Zeilen und hat um Auflösung, wie er sich zu verhalten habe gegen genannte Firma. Der betreffende Arbeiter litt an Blausüß, welche sich nach seinen Angaben derart schmerzhaft gehalten, daß die Arbeit fortzusetzen ihm unmöglich war, in Folge dessen er sich einen Krankenschein von der Betriebskasse ausgeben ließ und zum Arzt ging. Dieser erklärte, daß er nichts verschreiben zu können, er müsse ein paar Sitzbäder mit Blausüßblättern tragen. Der Arbeiter hat an demselben Tage noch versucht zu arbeiten, mußte aber am andern Tage zu Hause bleiben, indem die Hitze in geschwollenen Beinen, daß er nicht laufen konnte. Am Abend wurde ihm durch einen Mitarbeiter die Entlassung zugesagt. In welcher Lage der Betroffene durch die sofortige Entlassung gekommen, weil er unfähig war zu arbeiten, ist begrifflich. Alles von rechtschaffen, denn Herr Kühn ist Gemeindegewerkschaftsbesitzer und muß daher wissen, was geschähen kann oder nicht. Wer behaupten wollte, die Entlassung wäre geschähen, um den Arbeiter aus der Kasse los zu werden, würde sich jedenfalls zu verantworten haben, denn in § 123, Absatz 8 der Gewerbeordnung steht ausdrücklich, daß Arbeiter, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind, entlassen werden können. Was für Gedanken mögen die Arbeiter wohl über derartige Einrichtungen gekommen sein? Dieser Fall erinnert an einen gleichartigen in demselben Betrieb. Eine Frau Tam und besagte sich, daß sie von Herrn Kühn entlassen sei, nachdem sie einen Tag vorher von dem Arzt arbeitsunfähig geschrieben. Auch von der Firma Barnum wurden im Vorjahr zwei ältere Arbeiter entlassen, einer während der Dauer der Krankheit, der andere nach überstandener Krankheit. Daß die Firma Gründe zur Entlassung gehabt hat, soll hiermit keineswegs angezweifelt werden. Auch noch andere Dinge kommen vor, welche gesetzlich nicht zulässig sind. So soll es passiert sein, daß Betriebskassenmitglieder, welche sich beim Lärmen Belegungen zugezogen hätten, bestraft worden ist, daß für derartige Fälle Krankengeld nicht gezahlt wird. Dies ist nicht zulässig. Eine Verweigerung des Krankengeldes kann nur eintreten, wenn ein Mitglied gegen die Kasse strafbare Handlungen begeht, wo der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte eintritt oder sich vorläufig eine Krankheit zuzieht, durch schuldhaftes Verhalten an Schlägereien, Trunksucht oder geschändlichen Ausschweifungen. Alle übrigen Fälle, wo eine Erwerbsunfähigkeit eintritt, sind seitens der Kasse zu unterstützen. Empfehlenswert ist es, daß Kassenmitglieder, welchen die Unmöglichkeit bemerkt wird oder die mit hohen Steuern belegt werden, sich dahin bemühen, wo ihnen Unterstützung resp. Beistand zu sein wird. Eine Unterstützungsforderung, die zum Teil noch zu wenig beachtet wird, ist die, daß auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes alle Kassen, einschließlich freier Hilfskassen, verpflichtet sind, die vielen künftigen Leistungen zu gewährleisten. Sehr oft ist man der Meinung, daß kein Unfallfall die Kassen mit 13 Wochen ihre Leistungen einhalten können, daß die Kassen jedoch der Fall, die Kassen haben weiter die Versorgung und Unterstützung zu zahlen und erhalten als Ersatz Krankengeld. Die Mitglieder von Betriebskassen, welche doppelt versichert sind, haben ebenfalls den Anspruch, nur ist es zweifelhaft, ob diese Kassen wiederum einen Anspruch auf Ersatz haben, da doch die Renten beträge nur einer Kasse überwiesen werden können und dieses werden die Betriebskassen sein. Schon manches Krankengeld wird in dem Falle, wo mit der 13. Woche die Kasse ihre Leistungen eingestellt hat, zurück gefordert. Es ist notwendig, daß auch hier die Kassenmitglieder die vollen Leistungen fordern. Daß bei Unfallfällen mit Beginn der fünften Woche das Krankengeld auf zwei Drittel des Arbeitslohnes erhöht werden muß, nehme ich an, ist allen bekannt. Hoffen wir, daß diese Forderungen bezogen, die Mitglieder von Krankenkassen zu veranlassen, sich ihre Ansprüche zu wahren.

### Vereinsnachrichten.

Algen. 1. Bev. Karl Heubach, Rehbühnenstraße 21. 2. Bev. Johann Bohl, Sadgasse 4. 3. Bev. W. Schwelb. Revisoren:

Heinrich Kexler und Paul Lunz. Die Reiseunterstützung zahlt A. Albrecht, Antoniterstr. zu jeder Laodzeit aus. Coburg. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß unser Verkehrslokal von jetzt ab bei Herrn Wolf vorm. Spilcker, Bahnhofstraße 2, ist. Die Reiseunterstützung zahlt der erste Bevollmächtigte Karl Geborn, Nügelnstraße Nr. 5, aus. Notawes. 1. Bev. F. Kronfeld. 2. Bev. Degner, Ludwigstraße 64. 3. Bev. Czug. Der 2. Bev. zahlt die Reiseunterstützung mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 6 bis 8 Uhr aus.

### Während des Druckes eingegangen:

Der Schuhfabrikant Hofffeld in Georgswalde in Böhmen versucht in Thüringen und Sachsen Arbeiter für seinen Betrieb anzuwerben. Auch einige Weisenberger Kollegen waren nach dort geschickt, mußten jedoch die Arbeit wieder aufgeben, da die Löhne derartig niedrig sind, daß es gar nicht möglich ist, das von leben zu können. Wer sich vor Schanden bewahren will, möge dieses beachten.

### Verein deutscher Schuhmacher.

#### Bekanntmachung des Generalverbandes.

Die Protokolle von der Generalversammlung in München sind bereits verhandelt, sollte eine Bahnhalle, welche Protokolle befreit hätte, übersehen worden sein, so bitten wir, dies uns mitzuteilen. Der Preis beträgt, wie schon bekannt, je nach der Größe 10 Pf. und ist der Betrag für die erhaltenen Exemplare mit der nächsten Geldzahlung unterwirft an die Hauptkasse einzuliefern. Auf der Rückseite des Postkastens ist der Betrag für die Protokolle gekennzeichnet.

Desgleichen wurden verhandelt die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal 1902 und ersehen wir, die Abrechnungen rechtzeitig fertig zu stellen und einzuliefern.

Bestoren wurden folgende Mitgliedbücher, die hiermit für ungültig erklärt werden: R. Nr. 13357, Emil Richter, geb. am 27. Febr. 1883, eingetr. am 6. Januar 1902 zu Hofum; R. Nr. 29560, Johann Geiger, geb. am 23. März 1879, eingetr. am 23. Oktober 1900 zu Offenbach; R. Nr. 16188, Rich. Jeske, geb. am 18. März 1878, eingetr. am 28. Oktober 1899 zu Magdeburg-Reuditz.

Hamburg, den 31. Mai 1902

Der Vorstand.

### Aufforderung.

Wir eruchen das Mitglied Hennig Griebenstein das aus der Bibliothek geliehene Buch zurück zu senden. Bremerhaven.

Der Vorstand.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(E. H. Nr. 91 Hamburg.)

In der Sitzung des Vorstandes am 21. Mai 1902 sind die folgenden Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, nach § 5 a) der Statuten aus der Kasse ausgeschlossen worden: O. Witte 3367, C. Nissen 6089, E. Enkler 7768, W. Krüger 7757, S. Lange 18247, H. Kromien 17773, C. Marler 75, Paul Wittwold 677, W. Reinhardt 7663, H. Winter 8298, C. Gehrig 10924, J. Schmeider 28886, Konrad Wagner 1923, L. Oberdorf 71, M. Gebst 452, Jaf. Krimle 1216, J. Feldmann 1363, J. Böcher 8132, A. Koch 1251, C. Kollat 4688, K. Meißner 6085, F. Kretzig 8022, W. Rie 8080, Paul Kluge 8187, M. Friedemann 10728, Johann Schneider 10741, Brit. Bauer 10768, A. Spiel 11447, R. Böll 11839, G. Vieten 12861, Fr. Will 12892, Chr. Baum 13795, C. Rod 14623, A. Löwenberg von Schönholz 14683, W. Frutig 17029, Joh. Schwarz, 19580, G. Reimann 20416, Th. Will 20493, Fr. Reumann 21601, E. Reimann 22783, S. Bergen 23802, Hob. Baas 23855, J. Zimmer 23814, U. Wesel 6076. Hamburg, den 31. Mai 1902.

Jul. Basse, Vorsitzender.

### Bekanntmachung des Hauptkassiers.

Gelder gingen ein vom 13. bis 31. Mai: Notawes 100,—, Burg 200,—, Oberdorf 100,—, Straßburg 150,—, Leipzig 100,—, Erlangen 40,—, Braunshweig 100,—, St. Pauli 100,—, Arnstadt 100,—, Königsberg 200,—. Summa 1190,— M.

Rückaus erhielten: Mainz 150,—, Schleswig 100,—, Gelligenstadt 50,—, Köln 100,—, Baling 50,—, Uebig 50,—, Büfenshausen 100,—, Wülfer 100,—, Weising 30,—, Duisburg 30,—, Schweinungen 30,—, Olpe 60,—, Sonthelm 40,—, Wermelskirchen 60,—. Summa 950,— M.

Hamburg, den 31. Mai 1902.

H. Geel, Hauptkassierer, R.-S.-A., Schönstraße 12.

Segeberg. Zur Generalversammlung stellen die Mitglieder der hiesigen Bahnhalle folgenden Antrag: „Den vertriebenen Mitgliedern ist für ihren und Kindern im Erkrankungsfall derjenigen freie ärztliche Behandlung und Medizin von der Kasse zu gewähren.“

### Litterarisches.

#### Die „Fachzeitschrift Schuhm. Fachbl.“

Nr. 11 ist erschienen und hat folgenden Inhalt: Zur Beilage. — Gewöhnlich vorkommende Fäule und deren Beschaffung. (Schluß). — Was ist „Triumph Methode“ und „Was ist Winkel System“? (Schluß). — Weizenverwertung am Waltholte. — Neulichen. — Fallen am Reißblein. — Pariser Schuhwaren. — Barkationen in der Böden-Ausführung. (Schluß). — Schuhmacher-Verweise im Sinne. Der Kampf um das Winkel System. — Beschäftigung und Personal-Nachrichten. — Technische Berichte. — Besondere Mitteilungen für den Export. — Ueberbericht. — Geschäftliche Fragen und Antworten. — Briefkasten. Die Kalkulation. (Fortsetzung). — Ueber das Frachtschreiben in der Schuhfabrikation. — Von der „Schütte“. — Zeitkritik für das Holz und seine Angaben (Dresden, Verlag G. Waltholte) ist schon das fünfte Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes seien wir hervor: Der Sieg des Schwachen. — Erzählung von Richard Wenz. (Fortsetzung). — Der Durenkrieg. Ein Ueberblick von Rudolf Kraft. (Schluß). — Spruch von Goethe. — Der Feindbrand. Bericht von Dellen von Stenron. — Der Boden, auf dem du stehst. Von Kurt Grottelwig. (Schluß). — Die Infektionskrankheiten. Von Dr. R. Witt. (Fortsetzung). — Kuppelliches Lied. Gedicht von Goethe. — Die Kunst. Aus dem Hühnerchen des Anton Feschow. — Fäulnis des Volk. Von John Schifkowski. (Fortsetzung). — Schmutz. Gedicht von Julius Große. — Der alte und der junge Stat. Zwei Charakterbilder von Julius Wörner. — Adler und Laube. Gedicht von Goethe. — Zweifeln. Märchen von Karl Gwald. (Fortsetzung). — Politik und Volkswirtschaft. — Notizen: Kunstbeilage. Im Bericht der Großstadt. Nach einer Steinzeichnung von G. Lührig.

### Briefkasten.

Als Pfingst. D. Die vier Silber kosten 1.60 M. Die vier Streifen mit ihrer Aufschrift extra 1.20 M. Grub. G. A. Von Rud. Koblisch in Dresden. A. An der Frauenkirche und Eugen Gans in Frankfurt a. M. A. Wozar, Neu-Hubbin. Eiden Sie in einem kleinen und nehmen Topf weiches Wachs, sobald dasselbe vollständig flüssig ist, reiben Sie denselben von Feuer weg und gießen die flüssigere Hälfte Terpentins dazu, rühren es ein wenig um und lassen es erkalten. Mit Terpentins müssen Sie sehr vorsichtig sein, denn das selbe fängt leicht Feuer und explodiert. B. H. 1.50 M. P. H. Jaricha. Von R. Koblisch in Dresden. An der Frauenkirche, Spaltenberg u. Untere in Erfurt und Hugo Gans in Arnstadt. P. Knabe, Schwebj. In Frankfurt a. M.

### Anzeigen.

Sorten erschien und ist durch unsern Verlag zu beziehen.

## Die Beschuhung

abnormen, kranken und Krüppel-Füßen mit außerordentlichen Illustrationen.

Von Reinhold Hürzer.

Durch dieses Buch, das sich ausschließlich und gründlich mit den obigen Fragen beschäftigt und durch klare Erläuterungen und Anweisungen den Berufsgelehrten an die Hand gibt, ist eine Lücke in der Berufs-Literatur ausgefüllt. Die Broschüre ist in keiner Schuhmacherverkäufer zu entbehren, denn jeder Berufsgelehrte findet darin alle Beschuhungsarten die nötige Auskunft. Um die Broschüre jedem leicht zugänglich zu machen, ist der Preis auf nur 1.60 M. und 10 Pf. Porto festgesetzt.

Verlag der „Fachzeitschrift für Schuhmacher“ in Gotha.

Schermers Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Touren, 1. Band, 1. Heft, 200 Seiten, 1. Bänd. u. 2. Bänd. 2. Heft, 200 Seiten, 4. veränd. Auflage, Neuverl.-München v. 1900. Durch J. Schermers, Nürnberg, Färtherstr. u. alle Buchh.

Dem Kollegen Johann Bahus die herzlichsten Glückwünsche zu seiner am 7. Juni stattfindenden Silbernen Hochzeit. Die Kollegen der Bezirksk. Mainz.

### Eine tüchtige Stepperin

gegen hohen Lohn sofort gesucht. Dauernde Stellung. Wilhelm Gans, Oberhandlung, Mainz, Gr. Langgasse 21.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Rodt in Gotha.

### Zur Bieder

Als jede Schuhmacherverkäufer und Laden besendet ein Plakatbild (wie ein Onom einer Dame Schuhe anprobieren) zum Aufhängen. Preis 40 Pf.

Verlag der „Fachzeitschrift“.

### Die Schuhmacherei.

Dieses bringt jetzt außer dem bisherigen Inhalt alles, was ein Schuhmacher zu wissen nötig hat. Spezial dem Auge entsprechend die Leisten zuverichten. Die Normallektion „Eittem Gans“ sind in jeder Frage zu beziehen. Ferner Abhandlung einiger Krüppelbeschuhung, Jagdschuh-Gamasen, Fischerbootschuh, Kattunieren und Stiefeln.

Preis des Buches 3 Mark. (Diesenigen, die bereits mehr als 100 haben, erhalten dasselbe 50 Pf. billiger.)

Mit neuestem Modellwinkel und geschultem Modelograph 7 M. mit starkem Messingwinkel 9 M. Zu kaufen von 20 Stück an 6 M.

C. Bunde, Frankfurt a. M., Stegstr. 58.

### Probenummern

der Fachzeitschrift für Schuhmacher in Gotha sendet zur Verteilung an die Berufsgelehrten gratis. Die „Fachzeitschrift“ gehört zu den gelungensten Fachblättern der Schuhbranche, dieselbe sollte in keiner Werkstatt fehlen. Verlag der Fachzeitschrift in Gotha.

### Mitglieder-Versammlungen

Anden Kall in:

- Altenburg am Montag, den 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr im „Schwarzen Adler“, Reifegasse 19.
- Berlin am Sonnabend, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschafts“, Saal 10, Engelauer 15. (Schäferstraße).
- Bremerhaven am Montag, den 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr im „Guldbjör zur Gade“.
- Braunschweig am Montag, den 9. Juni, abends 9 Uhr im „Gewerkschafts“, Saal 5, 1. Etz., Werder 32.
- Charlottenburg am Montag, den 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschafts“, Hofstraße 3.
- Danzig am Montag, den 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr im Lokal „Krokantergasse“ 11.
- Flussborn am Montag, den 9. Juni, abends 8 Uhr bei Herrn Krause, Flammberg 39.
- Groß-Lichterfelde am Montag, den 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr im Lokal des Herrn Heinrich Lehmann, Neuz Dorstr. 7.
- Hagen am Montag, den 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr im Lokal „Goldner Frieden“, Wölgauerstraße.
- München II am Sonnabend, den 14. Juni, abends 8 Uhr im Restaurant Frenzl, Goethestr. 17.
- Potsdam am Dienstag, den 10. Juni, abends 8 1/2 Uhr im „Deutschen Haus“, Bahnhofsstr. 31.
- Wesien am Montag, den 9. Juni, abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Karl Berni, Diergartenstr. 10.
- Wrest am Sonnabend, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Gastwirts Götting, Gafstraße.
- Schöneberg am Montag, den 9. Juni, abends 8 Uhr im Oben Festale, Weiningerstr. 8.
- Stuttgart am Montag, den 9. Juni, abends 8 Uhr im „Gewerkschafts“, Zum goldenen Sären“, Wölgauerstraße 17/18.
- Wiesbaden am Montag, den 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Koop, Hermannstr. 6.

### Definitive Versammlungen

- Karlruhe am Montag, den 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr in der Brauerei Bissch, Herrnhut 10.
- Pirna am Sonntag, den 8. Juni, nachmittags 4 Uhr im „Weissen Hof“, Weißhofstraße.
- Stettin am Montag, den 9. Juni, abends 8 Uhr in dem „Gewerkschafts“, Siedemannstr. 10.